

Hundesteuerverordnung

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017, und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mieming vom 15.11.2017 und 07.03.2018 verordnet:

§ 1 Hundesteuer

Die Gemeinde Mieming erhebt eine Hundesteuer.

§ 2 Steuersätze, Steuerbefreiung

- (1) Die Hundesteuer beträgt für das Halten eines Hundes im Gemeindegebiet, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 50,00 Euro.
- (2) Der Mehrbetrag für das Halten eines jeden weiteren Hundes beträgt 80,00 Euro.
- (3) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 45 Euro.
- (4) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz ist keine Hundesteuer zu entrichten.

§ 3 Entstehen und Erlöschen des Abgabenanspruches

Der Abgabenanspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabenanspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 4 Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt jeweils zum 15. Jänner eines jeden Jahres.

§ 5 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuerverordnung vom 11.12.2008 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Dr. Franz Dengg

Angeschlagen am: 09.03.2018

Abgenommen am: 26.03.2018



amtssigniert

Prüfung unter <http://www.mieming.at>

Signatur aufgebracht von Mag. Dr. Franz Dengg, 08.03.2018 16:32:40